

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

1. den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Satzung über örtliche Bauvorschriften 08.05/1 „Rohrland“ (ehemaliges Freibadareal) in den Planbereichen 08.05 „Rohrland“, 08.08 „Rotenbergstraße“, 06.03 „Kühegärten“ und 11, Stadtteil Fellbach und seine Begründung inklusive Umweltbericht vom 14.08.2023.
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Maßgebend ist der Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplanentwurfs.

ergänzend:

3. *Die Beschlussfassung über die endgültigen Straßenbreiten rund um das alte Freibadareal erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung über den endgültigen Bebauungsplan.*